

1. Nachtrag zu der Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2011

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung durch Beschluss vom 24.05.2011 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 festgestellt:

§ 1

Mit dem Nachtragswirtschaftsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
1.1 im Erfolgsplan				
die Erträge	67.600	0	4.205.500	4.273.100
die Aufwendungen	199.500	0	4.791.870	4.991.370
der Jahresgewinn				
der Jahresverlust	131.900	0	586.370	718.270
1.2 im Vermögensplan				
die Einnahmen	279.200	0	415.000	694.200
die Ausgaben	279.200	0	415.000	694.200

§ 2

Es werden nunmehr festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von 0 € auf 193.200 €.

Ansonsten werden keine neuen Festsetzungen vorgenommen.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 07.06.2011 erteilt.

Bad Segeberg, den 23.06.2011

Gez. Dieter Schönfeld

L.S.

Dieter Schönfeld
Bürgermeister